

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2021/545: «Cell-Broadcast – eine effiziente Alarmierungsmethode» 2021/545

vom 24. Oktober 2023

1. Text des Postulats

Am 29. September 2021 reichte Klaus Kirchmayr das Postulat 2021/545 «Cell-Broadcast – eine effiziente Alarmierungsmethode» ein, welches vom Landrat am 29. September 2022 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Die Hochwasser-Katastrophe in Deutschland und Belgien im Juli 2021 hat sehr viel Leid über die lokale Bevölkerung gebracht. Das in einem hochentwickelten Land mit besten Katastrophenschutz-Strukturen 160 Menschen sterben mussten muss auch uns in der Schweiz zu denken geben.

Dass trotz rechtzeitiger vorhandener Warnungen der Wetterexperten diese Warnungen die Bevölkerung nicht erreichten ist ein wesentlicher Faktor für die katastrophalen Auswirkungen dieses Hochwassers.

Eine Möglichkeit die Bevölkerung schnell und direkt zu warnen, ohne dass man von komplexen Alarmketten abhängig ist, sind direkte Meldungen an alle Handys in einem bestimmten Gebiet. Diese Methode wird als Cell Broadcast bezeichnet. Diese Methode stand in Deutschland nicht zur Verfügung und erste Analysen zeigen, dass mit Cell Broadcast viel Leid hätte vermieden werden können.

Wie in Deutschland steht den Behörden die Methode Cell Broadcast heute leider nicht zur Verfügung. Dies obwohl die Schweiz eines der dichtesten und besten Handy-Netze weltweit hat. Cell Broadcast ist eine in vielen Ländern bewährte und technisch einfach zu realisierende Alarmierungsmethode, welche unseren Einsatzdiensten ein wertvolles zusätzliches Mittel an die Hand geben würde.

Entsprechend wird beantragt:

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen wie die direkte Alarmierung der Bevölkerung über Cell Broadcast möglichst schnell realisiert werden kann

2. Stellungnahme des Regierungsrats

Der Regierungsrat erachtet Cell-Broadcast als ein geeignetes Mittel um die Bevölkerung bei Ereignissen schnell und direkt warnen zu können, auch unter Berücksichtigung eines geographischen Perimeters. Die Unwetter im Raum La Chaux-de-Fonds von Ende Juli 2023 haben gezeigt, wie rasch ein lokaler Sturm auch in der Schweiz verheerende Schäden anrichten kann. Cell-Broadcast wird in anderen Ländern wie z.B. den USA oder den Niederlanden bereits angewendet.

Zuständig für die Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung im Ereignisfall ist das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) gemäss Art. 9 Abs. 1 Bst. b des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (SR 520.1). Da sich Naturereignisse nicht an Kantonsgrenzen halten, ist es unabdingbar, dass ein solches Alarmierungs-System schweizweit konzipiert und einheitlich eingeführt wird. So wie es bereits bei der bestehenden Applikation Alertswiss der Fall war.

Auf nationaler Ebene besteht bereits ein politischer Vorstoss zu Cell Broadcast: [21.4152 Motion Riniker Maja](#): Cell Broadcast. Gezielte Warnung bei Naturkatastrophen. Die Motion wurde am 17. November 2021 vom Bundesrat zur Annahme empfohlen und in der Folge am 17. Dezember 2021 vom Nationalrat und am 12. Juni 2023 vom Ständerat angenommen.

In der Motion wird der Bundesrat aufgefordert, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit mittels Cell Broadcast die Alarmierung der Bevölkerung bei drohenden Gefahren, insbesondere auch bei Naturkatastrophen, so rasch als möglich eingeführt werden kann.

An der Vorstandssitzung der Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Militär, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (KVMBZ) vom 6. Juli 2023 haben sich die Vertreter des Kantons Basel-Landschaft gegenüber dem Bund/BABS für eine rasche Umsetzung der Motion resp für die Einführung von Cell Broadcast eingesetzt.

Das gleiche Votum erfolgte bereits am 6. Juni 2023 an einer Fachausschuss-Sitzung Alarmierung und Ereignisinformation des BABS. Mit Schreiben vom 11. August 2023 erläutert das BABS auf Nachfrage den aktuellen Stand unter anderem wie folgt (Auszug):

«Die Möglichkeit von Cell Broadcast als zusätzlicher Alarmierungskanal wird im Verlauf dieses Jahres (2023) im Rahmen einer Studie des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) analysiert. Bereits 2014/2015 wurde die Technologie Cell Broadcast vom BABS zusammen mit drei Mobilfunkanbietern der Schweiz untersucht. Aufgrund der Ergebnisse einer Studie wurde damals entschieden, diese Technologie für die Alarmierung nicht einzusetzen, da Cell Broadcast zu diesem Zeitpunkt einigen Beschränkungen unterlag, wie bspw. eine beschränkte Zeichenanzahl. Zudem war damals der Empfang von Cell Broadcast-Meldungen teilweise abhängig von den Empfängergeräten (Generation Smartphone, Tablets). Daher wurde entschieden, vorerst das Kernsystem Pölyalert mit den Alertswiss-Ausgabekanälen weiterzuentwickeln und entsprechende organisatorische Prozesse zwischen den Behörden umzusetzen.»

3. Fazit

Cell-Broadcast als zusätzliches Alarmierungssystem muss vom Bund konzipiert und in Zusammenarbeit mit den Kantonen flächendeckend eingeführt werden. So sieht es auch die gesetzliche Grundlage im Bevölkerungsschutz vor. Diese Arbeiten sind, wie dargelegt, im Gang und aufgrund der angenommenen Motion besteht entsprechender Handlungsbedarf.

Der Kanton Basel-Landschaft wird sich seinerseits weiterhin in allen relevanten Gremien für eine rasche Umsetzung der Motion und die Einführung von Cell-Broadcast einsetzen.

4. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2021/545 «Cell-Broadcast – eine effiziente Alarmierungsmethode» abzuschreiben.

Liestal, 24. Oktober 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich